

An die
Mitglieder der
Landesgütegemeinschaft IB
Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern e.V.

30. September 2024

Rundschreiben Nr. 07 / 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgende sende ich Ihnen folgende Unterlagen / Informationen:

1. **Neue Ausbildungsverordnung für die Bauwirtschaft ist verabschiedet**

Am 06. Juni 2024 wurde die „Verordnung zur Neuordnung der Ausbildung in der Bauwirtschaft“ im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die Verordnung regelt für drei zweijährige und 16 dreijährige Ausbildungsberufe der Bauwirtschaft die strukturelle Gliederung sowie die Ausbildungs- und Prüfungsinhalte neu. Sie tritt am 01. August 2026 in Kraft.

Hinweis: Weitere Einzelheiten sind der Anlage 2 zu entnehmen

2. **Neufassung der „Verordnung zur Änderung der Gefahrstoffverordnung und anderer Arbeitsschutzverordnungen“**

Am 21. August 2024 hat die Bundesregierung weitreichende Änderungen an der bisherigen Fassung der Gefahrstoffverordnung beschlossen.

Schwerpunkt der Änderung der Gefahrstoffverordnung (Artikel 1) ist die Verbesserung der Prävention arbeitsbedingter Krebserkrankungen.

Berücksichtigung finden dabei auch Tätigkeiten mit Asbest, die beim Bauen im Bestand auch heute noch in erheblichem Maße auftreten können. Trotz des am 31. Oktober 1993 in Kraft getretenen nationalen Asbestverbots verzeichnen die Unfallversicherungsträger weiterhin hohe Zahlen asbestbedingter Berufskrankheiten und asbestbedingter Todesfälle. In den letzten zehn Jahren gab es mehr als 30 000 Anerkennungen und über 16 000 Todesfälle.

Hinweis: Weitere Einzelheiten sind den Anlagen 3 und 4 zu entnehmen

3. TRGS 430 in neuer Fassung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat die Neufassung der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 430 „Isocyanate – Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen“. Die TRGS 430 wurde umfassend überarbeitet.

Die Technische Regel für Gefahrstoffe beschreibt die Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Isocyanaten.

Hinweis: Weitere Einzelheiten sind der Anlage 5 zu entnehmen

4. TRGS 520 in neuer Fassung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat die Neufassung der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 520 „Errichtung und Betrieb von Sammelstellen und Zwischenlagern für Kleinmengen gefährlicher Abfälle“ mit Datum vom 10. Juli 2024 bekannt gemacht (GMBI 2024 S. 712).

Die TRGS 520 gilt für die Errichtung und den Betrieb stationärer und mobiler Sammelstellen und von Zwischenlagern für gefährliche Abfälle, die aus privaten Haushalten, gewerblichen oder sonstigen wirtschaftlichen Unternehmen oder öffentlichen Institutionen stammen und dort in begrenzten oder haushaltsüblichen Mengen anfallen.

Hinweis: Weitere Einzelheiten sind der Anlage 6 zu entnehmen

5. Anschlagereinrichtungen und -möglichkeiten für PSA gegen Absturz

Bei der Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSA gegen Absturz) ist eine dafür geeignete Anschlagereinrichtung unerlässlich. Durch die 2015 von der europäischen Kommission erfolgte Festlegung, dass dauerhaft am Bauwerk verankerte Anschlagereinrichtungen nicht mehr als PSA betrachtet werden können, ergaben sich neue rechtliche Konsequenzen für diese Produkte. Das führte in der Praxis teilweise zu Unsicherheiten bei Herstellern sowie bei den Unternehmen, die diese Produkte montieren bzw. benutzen.

Hinweis: Weitere Einzelheiten sind der Anlage 7 zu entnehmen

6. Zustand vieler Autobahnbrücken ist "ungenügend"

Die Infrastruktur in Deutschland leidet seit Langem unter fehlenden Investitionen. Viele Brücken sind in einem "ungenügenden" Zustand und müssten dringend saniert werden. Doch das Turbo-Programm der Regierung scheint keine Ergebnisse zu bringen - die Bauwirtschaft findet deutliche Worte.

Hinweis: Weitere Einzelheiten sind den Anlagen 8 und 9 zu entnehmen

7. Innovatives Bauschutt-Recycling vervielfacht Ausbeute

Die Otto Dörner Kies- und Deponien GmbH & Co. KG aus Hamburg investiert in eine innovative Waschanlage für Bauschutt.

Die geplante Nassklassierungsanlage "ORCA" wird ein in Deutschland bislang einzigartiges Konzept aus verschiedenen Sortier- und Waschschrinen anwenden. Ziel ist es, alle Abfallfraktionen so aufzubereiten, dass sie in hoher Qualität in den Hochbau zurückgeführt werden können.

Hinweis: Weitere Einzelheiten sind der Anlage 10 zu entnehmen

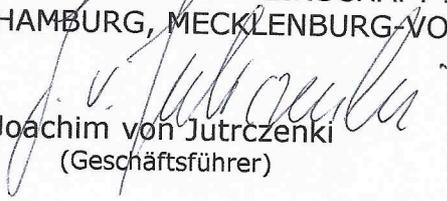
8. Carbonbetontage 2024 - Vortrag von Dipl.-Ing. (FH) Christoph Bock

Dipl.-Ing. (FH) Christoph Bock – Geschäftsführer der Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V. hat anlässlich der diesjährigen Carbon-tage einen Vortrag gehalten. Dieser stellt er interessierten Kreisen zu Verfügung.

Hinweis: Weitere Einzelheiten sind der Anlage 11 zu entnehmen

Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit

LANDESGÜTEGEMEINSCHAFT IB
HAMBURG, MECKLENBURG-VORPOMMERN E. V.


Joachim von Jutrczenki
(Geschäftsführer)